

Universität Freiburg

Am 21. September 1457 wurde die Universität durch den österreichischen Erzherzog Albrecht VI. mittels eines Stiftungsbriefes offiziell ins Leben gerufen. Der Papst und der Bischof von Konstanz genehmigten die Errichtung einer Universität und bestimmten den Bischof von Basel zu deren Kanzler.

Zum ersten Rektor der Universität wurde der Villingener Jurist Matthäus Hummel bestellt, die Rektoren der folgenden Zeit wurden aus dem Kreis der Professoren gewählt. Die Sorge um eine ausreichende wirtschaftliche und finanzielle Ausstattung sowie die Verpflichtung geeigneter Gelehrter als Professoren bereitete einige Probleme, so dass der eigentliche Lehrbetrieb erst am 26. April 1460 einsetzen konnte, nachdem Erzherzog Albrecht einen Privilegien- und Stiftungsbrief, die „Albertina“ ausgestellt hatte:

Der österreichische Landesherr sicherte allen Lehrenden und Studierenden freies Geleit in seinen ganzen Landen zu; alle Universitätsmitglieder sollten gleiche Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten erhalten.

Die Universität und jede Fakultät erhielten das Recht, eigene Statuten zu bestimmen und abzuändern.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (mit Ausnahme von Gewaltverbrechen mit Todesfolge, die dem Konstanzer Bischof überantwortet worden) lagen in den Händen der Universitätsspitze, d.h. beim Senat, gebildet aus Rektor sowie jeweils einem gewählten Professor aus den vier Fakultäten (Medizin, Theologie, Recht und Philosophie).

Jeder „Universitätsverwandte“, wozu neben den Professoren und Studenten auch deren Ehefrauen, Kinder, Knechte, Dienstmägde, Universitätshandwerker bis zu den Hausmeistern gehörten, war befreit von allen Stadt-, Amts- und Herrschaftssteuern, von Einfuhrzöllen, Verbrauchsabgaben, Fronen, Wach- und sonstigen Diensten und Verpflichtungen, wie z.B. der Einquartierung von Militärpersonal.

Ein Bürgerrecht stand den Universitätsangehörigen nicht zu.

Die Universität bildete somit eine in sich geschlossene rechtlich und wirtschaftlich weitgehend selbständige geistliche, dem Kirchenrecht unterliegende Gemeinschaft.

(Text umformuliert und zusammengefasst nach: Freiburg im Breisgau - Universität und Stadt 1457-1982, Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br., Heft 3, S.5/6)

Arbeitsaufträge:

1. Stelle das Rechtsverhältnis zwischen der Universität und der Stadt Freiburg graphisch dar. Fülle dazu das Schaubild aus.

Kirche

Landesherr

Aufsicht

